

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Allgemeine Geschäftsbedingungen“) gelten für den Verkauf von Produkten bzw. Dienstleistungen („Produkt“ bzw. „Dienstleistung“) durch die Alphatec Schaltschranksysteme GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) an einen Käufer.

1.

Preisangebote und Preislisten

1.1

Preisangebot

Sofern im Preisangebot nicht anderweitig angegeben, verfallen schriftliche Preisangebote des Verkäufers automatisch neunzig (90) Tage nach dem auf dem Preisangebot angegebenen Datum, sofern der Verkäufer nicht innerhalb dieses Zeitraums einen Auftrag des Käufers erhalten und akzeptiert hat. Während dieses Zeitraums sind Preisänderungen durch den Verkäufer jederzeit möglich. Der Verkäufer hat den Käufer hierüber schriftlich zu informieren.

1.2

Preislisten

Preislisten sind die durch den Verkäufer für die Produkte und Dienstleistungen des Verkäufers veröffentlichten Preise. Für die einzelnen Produktkategorien des Verkäufers können unterschiedliche Preislisten gelten. Jede Preisliste gilt ab dem auf der Preisliste angegebenen Gültigkeitsdatum bis zur Überarbeitung und Neuveröffentlichung durch den Verkäufer. Preislisten unterliegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.

Auftragsannahme

Ungeachtet etwaiger anderslautender Hinweise in den Bestellungen des Käufers finden auf diese ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Anwendung, es sei denn, es wurden von den Parteien ausdrücklich und einvernehmlich abweichende Bedingungen vereinbart und in der jeweiligen Auftragsbestätigung durch den Verkäufer bestätigt. Im Übrigen werden durch die Auftragsbestätigung ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt. Zusätzliche oder anderweitige Bedingungen des Käufers gelten als abgelehnt, sofern sich der Verkäufer nicht ausdrücklich schriftlich mit ihnen einverstanden erklärt hat. Im Übrigen ist der Verkäufer an abweichende Vereinbarungen nicht gebunden.

3.

Preisänderungen

Preise sind bis zum Zeitpunkt der Lieferung vorbehaltlich etwaiger Preisänderungen. Preiskorrekturen aufgrund von Schreibfehlern oder Auslassungen bleiben dem Verkäufer vorbehalten. Falls aufgrund des spezifischen Inhalts der Bestellung des Käufers z.B. aufgrund des Designs, der Spezifikation, der Bestellmenge oder Änderungen des Lieferweges Preiserhöhungen erforderlich sind, wird der Käufer hierüber benachrichtigt und erhält die Möglichkeit, der Preiserhöhung innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen ab Benachrichtigung durch den Verkäufer zu widersprechen. Falls der Käufer der Preiserhöhung nicht innerhalb dieser Frist widerspricht, gilt die Preiserhöhung als durch den Käufer angenommen.

4.

Elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

4.1

Leistungsangebot

Mit Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch den Verkäufer erhält der Käufer vom Verkäufer Rechnungen auf elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Käufer verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Verkäufer ist zur Annahme eines Auftrages für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail nicht verpflichtet.

4.2

Zustellung der Rechnung

Der Käufer hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verkäufer ordnungsgemäß an die vom Käufer bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den Verkäufer (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht

berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

4.3

E-Mail-Adresse

Der Käufer hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, dem Verkäufer unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Käufer zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Käufer eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verkäufer nicht bekannt gegeben hat.

4.4

Sicherheit

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Käufer trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

4.5

Kündigung / Widerruf

Der Käufer kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung beim Verkäufer erhält der Käufer Rechnungen zukünftig postalisch an die dem Verkäufer zuletzt bekannt gegebenen Post-Anschrift zugestellt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die Zustellung der Rechnung über E-Mail selbständig an die dem Verkäufer zuletzt bekannt gegebene Post-Anschrift umzustellen.

4.6

Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen für die elektronische Rechnungszusendung per E-Mail wird dem Käufer im Wege der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Diese Änderung tritt nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen nach Zustellung in Kraft und gilt als genehmigt, wenn der Käufer die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail innerhalb dieser Frist nicht gemäß Punkt 4.5 widerruft. Der Verkäufer wird den Käufer auf Änderung der Geschäftsbedingungen, die 30-tägige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung seines Verhaltens auf Wunsch besonders hinweisen.

5.

Zahlungsbedingungen

Sofern zwischen den Parteien nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind Zahlungen innerhalb von dreißig (30) Tagen netto ab dem Tag der Rechnungsstellung zu leisten. Der Verkäufer behält sich unter Berücksichtigung der Kreditwürdigkeit des Käufers vor, hiervon abweichende Zahlungsbedingungen festzulegen oder im Preisangebot einen Plan für Abschlagszahlungen festzusetzen. Falls der Käufer zu irgendeinem Zeitpunkt mit seinen Zahlungen für das Produkt bzw. die Dienstleistung unter diesem Vertrag in Verzug gerät, kann der Verkäufer nach freiem Ermessen und unbeschadet weiterer Rechte, die Lieferung (einschließlich Teillieferungen einer Bestellung) eines Produkts oder die Bereitstellung einer Dienstleistung bis zur vollständigen Zahlung aussetzen und/oder verlangen, dass der Käufer weitere Produktlieferungen bzw. die weitere Bereitstellung von Dienstleistungen im Voraus bezahlt. Der Verkäufer berechnet ab dem Fälligkeitsdatum bis zum Erhalt der vollständigen Bezahlung durch den Verkäufer Verzugszinsen in der gesetzlich für diese Art von Geschäft vorgesehenen Höhe. Der Käufer trägt sämtliche Kosten (insbesondere angemessene Anwaltskosten, die Kosten juristischer Verfahren und Inkassokosten), die dem Verkäufer für die Durchsetzung seiner Forderung entstehen. Der Käufer kann nur mit Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Das Gleiche gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten.

6.

Steuern, Gebühren usw.

Der Preis versteht sich ausschließlich MwSt., Zölle, Steuern, Abgaben und ähnlichen Gebühren, Premium-Versandkosten, individueller Verpackung, Demontage, Rücknahme, ordnungsgemäßen Recyclings und Entsorgung von Abfällen oder anderer Kosten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7.

Lieferung

Die angegebenen Lieferzeiten dienen der Information des Käufers. Der Verkäufer behält sich Änderungen vor. Änderungen der Lieferzeiten aufgrund von Änderungen am Design und/oder den Spezifikationen sind vorbehalten. Im Fall von Lieferplänen sind die zum angegebenen Liefertermin bereits zustellenden Liefermengen einvernehmlich zu vereinbaren. Die Lieferung erfolgt an dem Tag bzw. innerhalb des Zeitraums, der einvernehmlich schriftlich vereinbart wurde. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen berechtigt und stellt diese gem. Punkt 4. in Rechnung.

8.

Verpackung

Vorbehaltlich Punkt 5. sind die Kosten der Standardverpackung für Lieferungen innerhalb der Europäischen Union im Preis inbegriffen. Zusätzliche Kosten für spezielle Verpackungen für den inländischen Versand, Überseeverpackungen oder spezielle Kennzeichnungen, die auf Wunsch des Käufers angebracht werden und durch den Verkäufer akzeptiert wurden, können berechnet werden. Die Rücknahme von Verpackungsmaterialien durch den Verkäufer erfolgt nur, sofern der Verkäufer sich hiermit ausdrücklich einverstanden erklärt hat.

9.

Lieferbedingungen

Alle Lieferungen erfolgen frei Frachtführer (FCA) ab dem vom Verkäufer angegebenen Ort (Lieferort) (gemäß ICC Incoterms 2010). Abweichungen hat der Verkäufer ausdrücklich vorab zuzustimmen. Soweit der Verkäufer auf Wunsch des Käufers besondere Lieferformulare ausfüllt, behält sich der Verkäufer vor, die Kosten hierfür gesondert in Rechnung zu stellen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung als Stückgut in der durch den Verkäufer als wirtschaftlich angemessen erachteten Größe.

10.

Eigentumsvorbehalt und Gefahrenübergang

10.1

Gefahrenübergang

Das Risiko des Untergangs oder der Beschädigung geht vom Verkäufer auf den Käufer entsprechend der vereinbarten Lieferbedingungen gemäß ICC Incoterms 2010 mit Übergang der Sachherrschaft auf den ersten Spediteur bzw. Vertreter des Käufers am Lieferort über. Die Lieferung gilt zu diesem Zeitpunkt als erfolgt.

10.2

Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung aller in Rechnung gestellten Beträge, einschließlich der Zinsen und Gebühren, bleibt der Verkäufer Eigentümer der gelieferten Produkte. Soweit zwischen den Parteien nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde, tritt der Käufer etwaige Forderungen aus dem Weiterverkauf der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Produkte in Höhe der gegen ihn bestehenden Forderungen des Verkäufers an diesen ab. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Der Verkäufer ist berechtigt unbezahlte Teilbeträge direkt vom Drittschuldner des Käufers einzufordern. Etwaige Einnahmen hat der Käufer bis zur Befriedigung des Verkäufers treuhänderisch und getrennt von seinen sonstigen Einnahmen zu halten. Der Käufer ist dem

Verkäufer insoweit zur Rechenschaft verpflichtet. Auf Aufforderung muss der Käufer den Verkäufer über die abgetretenen Forderungen und den jeweiligen Drittschuldner informieren und darüber hinaus sämtliche Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen, die für ein Eintreiben der Schuld erforderlich sind. Der Käufer hat dem Drittschuldner die Abtretung anzuzeigen. Falls die Produkte belastet oder anderweitig gepfändet werden, muss der Käufer auf das Eigentumsrecht des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer unverzüglich über die Belastung bzw. Pfändung unterrichten. Der Verkäufer ist berechtigt, alle Anträge und Registrierungen durchzuführen, die er als notwendig erachtet, um sein Eigentumsrecht zu sichern. Der Käufer wird ihn bei entsprechender Aufforderung hierbei unterstützen. Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefahrenübergang nach Punkt 10.1 unberührt.

11.

Lieferverspätung bzw. -verzug

Die Haftung des Verkäufers gegenüber dem Käufer für eine Lieferverspätung oder Nichtlieferung aufgrund von Streiks, Sekundärboykotten, Aufständen, Kriegen, Unfällen, Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Vandalismus, Regierungsembargos, Gesetzen oder aufgrund sonstiger rechtverbindlicher Vorschriften, Transportverzögerungen, Mangel an Arbeitskräften, Treibstoff, Materialien, Vorräten, Energie, Transporteinrichtungen oder Maschinenkapazität oder vergleichbarer Gründen, die sich der Kontrolle des Verkäufers entziehen, ist ausgeschlossen. Unter keinen Umständen haftet der Verkäufer für Strafen oder andere Folgeschäden gleich welcher Art für oder wegen verspäteter Lieferung oder Nichtlieferung eines Produkts an den Käufer, es sei denn Punkt 11. bestimmt etwas anderes.

12.

Haftungsbeschränkung

DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND IST BESCHRÄNKT AUF DEN ERSATZ UNMITTELBARER SCHÄDEN. ZUSÄTZLICH IST DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS IM FALL DES VERSTOSSES GEGEN DIE ÜBERNOMMENE GEWÄHRLEISTUNG BESCHRÄNKT AUF DEN WERT DER MANGELHAFTEN PRODUKTE (ODER ENTSPRECHEND DIENSTLEISTUNGEN) ODER IM FALL DES SONSTIGEN PFLICHTVERSTOSSES AUF DEN WERT DER VOM PFLICHTVERSTOSS BETROFFENEN BESTELLUNG. DIE VORGENANNTHE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GILT NICHT BEI VORSÄTZLICHEN ODER GROB FAHRLÄSSIGEN HANDLUNGEN, IM FALL DER VERLETZUNG VON KARDINALPFLICHTEN, BEI KÖRPERVERLETZUNG UND TOD ODER IM FALL VON FORDERUNGEN UNTER DEM PRODUKTHAFTUNGSGESETZ. UNBESCHADET DES VORSTEHENDEN IST DIE HAFTUNG DES VERKÄUFERS IM FALL EINES VERSTOSSES GEGEN EINE KARDINALPFLICHT AUF DEN VERTRAGSTYPISCHEN ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSSCHLUSSES VORHERSEHBAREN SCHADEN BESCHRÄNKT.

13.

Geistiges Eigentum

Der Käufer stellt den Verkäufer von sämtlichen Verlusten, Kosten, Auslagen, Ansprüchen, Forderungen, Klagen und Urteilen frei, die aus tatsächlichen oder angeblichen Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte Dritter durch ein Produkt entstehen, das nach Vorgaben des Käufers gefertigt wurde, oder in dem Umfang, in dem solch eine Verletzung durch die Einhaltung von Anforderungen oder Spezifikationen des Käufers durch den Verkäufer entsteht. Vorbehaltlich des Vorgenannten, wird der Verkäufer jede Klage bzw. jedes Verfahren, das gegen den Käufer aufgrund eines Anspruchs, dass ein Produkt, das unter diesem Vertrag verkauft wurde, oder ein Teil desselben, direkt die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt, begonnen wird, verteidigen, allerdings unter der Voraussetzung, dass der Verkäufer unverzüglich hierüber schriftlich in Kenntnis gesetzt wird und ihm alle notwendigen Informationen, Unterstützung und Vollmachten zur Verteidigung dieser Sache gewährt werden. Der Verkäufer wird dem Käufer sämtliche Schadensersatzzahlungen und Kosten, die als Folge hiervon gegen den Käufer ergehen, erstatten. Falls als Resultat solch einer direkten Verletzung, das Gericht untersagt, dass ein Produkt oder ein Teil dessen in der Art verwendet werden kann, die der Verkäufer beabsichtigt, wird der Verkäufer auf eigene Kosten und nach freier Wahl:

- (a) für den Käufer das Recht zur weiteren Nutzung des Produkts oder des Teils beschaffen,
- (b) das Produkt oder das Teil durch ein nicht-verletzendes Produkt oder Teil ersetzen, oder
- (c) das besagte Produkt oder Teil so modifizieren, dass es nicht-verletzend wird, oder
- (d) das besagte Produkt oder Teil entfernen und den Kaufpreis und die Lieferkosten erstatten. Der Verkäufer trägt für eine tatsächliche oder angebliche Patentverletzung, außer hierin geregelt, keine weitere Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

14.

Design und technische Informationen

Der Verkäufer erhebt Anspruch auf sämtliche Eigentumsrechte an den Objekten und Informationen im Zusammenhang mit dieser Bestellung.

Zeichnungen und technische Informationen werden ausschließlich auf vertraulicher Basis als technische Entwicklungsinformationen und im Rahmen der gegenseitigen Unterstützung zur Verfügung gestellt und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers durch den Käufer nicht veröffentlicht, reproduziert oder genutzt werden, und sie müssen zurückgegeben werden, sobald sie ihren Zweck erfüllt haben.

15.

Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Regensburg.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

Der Vertragsschluss sowie spätere Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt ebenso für die Abänderung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Jede Anlage muss zu ihrer Wirksamkeit von beiden Vertragsparteien unterzeichnet werden.

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar, so bleiben die Wirksamkeit und Geltung der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung werden die Parteien unter verständiger Würdigung der beiderseitigen wirtschaftlichen Interessen eine wirksame und durchführbare Bestimmung vereinbaren. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke. § 313 BGB bleibt unberührt.

Urheberrechtserklärung

Vervielfältigungen des vorliegenden Druckerzeugnisses wie z. B. Kopien dürfen nur zum privaten und sonstigen eigenen Gebrauch angefertigt werden, d. h., zulässig sind einzelne Vervielfältigungen eines Werkes zum privaten Gebrauch auf beliebigen Trägern, sofern sie weder unmittelbar noch mittelbar Erwerbszwecken dienen (§ 53 UrhG). Die Herstellung und Verbreitung von weiteren Reproduktionen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers gestattet. Die hier veröffentlichten Texte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne unsere vorherige schriftliche Genehmigung reproduziert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden! Nur die Nutzung der bereitgestellten Inhalte zu privaten Zwecken und für das weiterverarbeitende Gewerbe im Elektrohandwerk ist hiervon ausgenommen! Der Benutzer ist für die Einhaltung der Rechtsvorschriften selbst verantwortlich und kann bei Missbrauch haftbar gemacht werden! Wir werden jeden Fall von Urheberrechtsverstößen verfolgen!